

Beiheft

2

S 292

1378 März 24 [feria quarta post dominicam Oculi mei semper]. [624

Johan von Dvilre und seine Frau Katherine geben dem Rheingrafen Johan, Bildgrafen zu Dumen, und dessen Gemahlin Zutte das Recht der Wiederlöse einer ihnen für 500 Gulden Mainzer Währung verkauften Rente von 60 Malter Korn, Kirner Maß, u. 60 Hühnern aus ihren Dörfern Husen (Hausen) und Raffelt. Die Rente kann abgelöst werden jährlich vor St. Georgentag mit der genannten Summe.

Es siegelt Joh. u. Mathys von Reizenhusen, Vater C.'s.

Orig. 2 Siegel; Dhaun 2277. Ein zweites Original ebenda ad 2277.

292